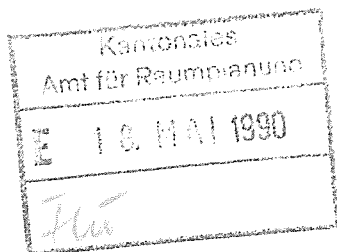




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN



VOM 15. Mai 1990

NR. 1581

HÄGENDORF: Gestaltungsplan Industriestrasse West "Scheuermatten" / Genehmigung

Die **Einwohnergemeinde Hägendorf** unterbreitet dem Regierungsrat den **Gestaltungsplan Industriestrasse West "Scheuermatten"** zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Anordnung und Gestaltung des Gewerbebetriebes "Grünes Zentrum". In den Sonderbauvorschriften ist die Nutzungsverteilung so geregelt, dass max. 80% der Bruttogeschossflächen für Gewerbebetriebe und 20% für die Verwaltung verwendet werden darf.

Die öffentliche Auflage der Pläne erfolgte in der Zeit vom 26. Oktober bis zum 25. November 1989. In dieser Zeit wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 15. Januar 1990. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan Industriestrasse West "Scheuermatten" der Einwohnergemeinde Hägendorf wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Hägendorf:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 143) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrschke

Bau-Departement (2), TS/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (folgt
später)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Ammannamt der EG, 4614 Hägendorf, mit 4 gen. Plänen (folgen
später), Einzahlungsschein, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4614 Hägendorf

Zaugg + Schibli, Architekten, Ringstr. 20, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Hägendorf: Gestaltungsplan Industriestrasse West
"Scheuermatten"